



Hygienekonzept COVID-19 zur Wiederaufnahme der Veranstaltungsangebote für die Verbandstätigkeit in der Landesgruppe Bayern

(Landesvorstandsbeschluss vom 19. Juni 2020)

Anlage: A Hygienecheckliste der LGrp BY

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

das Infektionsgeschehen von COVID-19 ist nach wie vor stabil. Die Zahl der Genesenen übersteigt seit einiger Zeit kontinuierlich die Zahl der neu Infizierten. Die bayerische Staatsregierung setzt deshalb ihren Kurs der erfolgreichen Krisenbewältigung fort. Es gilt weiterhin die Rückkehr zur Normalität einerseits und Umsicht und Vorsicht andererseits durch abgestimmte Einzelschritte miteinander in Einklang zu bringen.

Daher lässt die derzeitige epidemiologische Lageentwicklung eine zeitnahe, aber schrittweise Wiederaufnahme von Verbandsveranstaltungen in der VdRBW-Landesgruppe Bayern zu.

Um eine erneute Ausbreitung einzudämmen und somit eine Gefährdung der Reservistinnen und Reservisten sowie unserer Gäste zu reduzieren, sind bei **künftigen** Verbandsveranstaltungen (VVag) **folgende Vorgaben einzuhalten**:

Grundlage für die Durchführung aller Veranstaltungen ist die 6. BaylfSMV vom 19.Juni 2020

Allgemeine Punkte

- Das **Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Maskenpflicht** (Mund-Nasenbedeckung MNB) in bestimmten öffentlichen Bereichen **bleiben unverändert**. Dies können Einmalmasken, Alltags-/ Behelfsmasken (Stoff) oder das Dreiecktuch sowie Shemag sein.
- Niesen und Husten, von anderen Personen abgewandt, in ein Taschentuch oder mindestens in die Armbeuge.
- Die Hände sind nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten sowie vor der Einnahme von Mahlzeiten gründlich mit Seife (20-30 Sek) zu waschen oder zu desinfizieren.
- Räumlichkeiten für Veranstaltungen (mit **max. 50 Personen | 6. BaylfSMV § 5 Abs. 2**) sind regelmäßig zu lüften und gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind regelmäßig zu reinigen.
- Verbandsangebote sind auf das zwingend erforderliche Maß zu reduzieren. Dies betrifft deren Häufigkeit und Anzahl der Teilnehmer. Wo möglich sind sie im Freien durchzuführen.

- Die Verpflegungseinnahme findet überschlagend statt, die MNB ist bis zur Platzeinnahme zu tragen.
- Die Ausbildungsgruppen sind so klein wie möglich aufzuteilen.
- Personen, die im Verhältnis zueinander nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören (und das gilt für uns Reservisten), dürfen weiterhin nicht zusammen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit untergebracht werden (**6. BayIfSMV § 14, Satz 2**), damit sind Gemeinschaftsunterkünfte und Bettenlager nach wie voraussichtlich nicht möglich.
- Bei VVag sind vom Leitenden zwingend Teilnehmerlisten zu führen (incl. aktuelle Telefonnummern), spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle zu übermitteln und durch diese nach den geltenden Verbandsvorgaben aufzubewahren. Es handelt sich hierbei nicht nur um die bereits bisher gültigen Verbandsvorgaben, sondern zusätzlich um Bestimmungen, die aus der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und deren nachgeordneten Regelungen resultieren.

Ausbildung

- Sofern Ausbildungsmittel von mehreren Personen benutzt werden, sind die Handkontaktflächen vor, während und nach der Ausbildung zu desinfizieren,
- Für die Desinfektion von Ausbildungsmitteln und Gerät der Bundeswehr sind ausschließlich die dienstlich zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Sofern es die Sicherheitsbestimmungen zulassen, ist im Ausbildungsbetrieb das Tragen von Kampfhandschuhen zu vermeiden.

Ausbildung in Gebäuden

- In Unterrichtsräumen ist ein Abstand von mind. 1,5m zwischen Personen und das Tragen einer MNB zu gewährleisten.
- Meldekopf o.ä. sind so einzurichten, dass der o.g. Mindestabstand eingehalten wird.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Vorbereitung und Durchführung von Ausbildungen/ Veranstaltungen

- Zur Vorbereitung einer Ausbildung/ Veranstaltung ist vom Ausbilder/ Leitenden¹, unter Verwendung der Hygienecheckliste gem. Anlage A der LGrp BY, ein spezifisches und individuelles Hygienekonzept für die Veranstaltung zu erstellen.

¹ Exemplarische Erläuterung zur Unterscheidung nach Ausbildern und Leitenden: Bei einem SiPol-Vortrag oder einer Wahl bedarf es lediglich eines spezifischen Hygienekonzepts des Leitenden. Bei einer Stationsausbildung MA ist für jede Station ein spezifisches Hygienekonzept erforderlich.

- Das so erstellte spezifische Hygienekonzept ist bei der Übersendung der Übungsunterlagen bei der Beantragung einer VVag mit UTE mit einzureichen und bei der Durchführung der Ausbildung/ Veranstaltung vom Ausbilder/ Leitenden mitzuführen.
- Bei VVag ohne UTE sind die Vorstände der Untergliederungen, in deren Verantwortungsbereich eine VVag durchgeführt wird, angehalten, für die Erstellung und Umsetzung der spezifischen Hygienekonzepte Sorge zu tragen.

Verschiedenes

- Sollten in **seltenen Ausnahmefällen** (z.B. bei einer gemeinsamen Fahrt mit Kameraden) zusätzlich zum Fahrer noch weitere (haushalts-)fremde Personen im Auto sein, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
In diesem Fall hat der Fahrer darauf zu achten, dass er sein Gesicht nur so verhüllt, dass er weiterhin erkennbar ist.
Ebenfalls wichtig: Durch die Mund-Nasen-Bedeckung darf die Sicht des Fahrers nicht beeinträchtigt werden, etwa durch ein Beschlagen der Brille.
- Die Auflagen etwaiger externen Hausherren (bspw. von Gastronomie oder zivilen Schießstände) sind einzuhalten.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder mit Erkältungssymptomen (z.B. Fieber, Husten) sind von der Teilnahme an Veranstaltungen grundsätzlich auszuschließen und werden gebeten von einer Teilnahme abzusehen.
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung Kontakt zu infizierten Personen hatten, sind von der Teilnahme an Veranstaltungen ebenfalls auszuschließen.
- Personen, die in Landkreisen wohnhaft sind, in denen die jeweils festgelegte Höchstgrenze an Neuinfektionen der letzten 7 Tage je 100.000 Einwohner überschritten wurde, werden gebeten von einer Teilnahme abzusehen.

Schlussbemerkungen

Das Hygienekonzept LGrp BY hat Weisungscharakter für Veranstaltungen in der Landesgruppe Bayern. UTE für VVag ohne hinreichendes spezifisches Hygienekonzept werden nicht erteilt. Die Untergliederungen werden angehalten, das Hygienekonzept bei VVag im eigenen Verantwortungsbereich umzusetzen.

Um eine angemessene Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Hygienekonzept zu gewährleisten und VVag entsprechend vorbereiten und beantragen zu können, kann der **Veranstaltungsbetrieb und die Verbandstätigkeit in der Landesgruppe Bayern**

zum 29.06.2020

wieder aufgenommen werden.

Die jeweils gültige **Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** und ihre Folgeverordnungen sind **zwingend** einzuhalten!

Das vorliegende Hygienekonzept der LG BY schreibt die bestehende Lage fort und setzt das Schreiben vom 24.04.2020 (Absage aller Veranstaltungen bis 30.09.2020) außer Kraft.

Unser Dank gilt den Kameraden des Landesvorstands Baden-Württemberg, die uns ihr bereits fertiges Hygienekonzept als Vorlage zur Verfügung gestellt haben.

Bitte beachten Sie dabei, dass jedes Bundesland eigene Maßnahmenkataloge zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie hat.

Wir können in Zeiten der Pandemie nur dann erfolgreich Verbandsveranstaltungen durchführen, wenn jedermann selbstverständlich Verantwortung für sich und seine Kameradinnen und Kameraden übernimmt.

Bleiben Sie gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

München, 22.Juni 2020



Dr. Klemens M. Brosig
Oberst d.R.
Landesvorsitzender